Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches

Reaktionsinitiator

Zur industriellen Verwendung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: PERGAN GmbH

Hilfsstoffe für industrielle Prozesse

Schlavenhorst 71 D-46395 Bocholt

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 Telefax-Nr.: 02871 9902-50

· Auskunftgebender Bereich: Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Sachkundige Person: E-Mail: msds@pergan.com

• **1.4 Notrufnummer:** - Telefon-Nr.: 02871 9902-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. D H242 Erwärmung kann Brand verursachen. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise H242 Erwärmung kann Brand verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und konz. Säuren sowie

von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren. P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P411+P235 Bei Temperaturen nicht über +30 °C aufbewahren. Kühl halten.

P420 Getrennt aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 • vPvB: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

· Feststellung endokrinschädlicher

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

LU/DE

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Version: 11 (ersetzt Version 10) Druckdatum: 02.04.2024 überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefä	ährliche Inhaltsstoffe:		
EINE	: 94-36-0 :CS: 202-327-6 knummer: 617-008-00-0 Nr.: 01-2119511472-50	Dibenzoylperoxid Org. Perox. B, H241; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	40-50%
	: 112926-00-8 Nr.: 01-2119379499-16	Siliciumdioxid, hydratisierte, gefällte, armorphe Kieselsäure Alternative CAS-Nummer: 7631-86-9 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	10-20%
EINE	: 7778-18-9 :CS: 231-900-3 Nr.: 01-2119444918-26	Calciumsulfat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	10-20%
· Zusa	ätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

· Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Benetzte Kleidung sofort entfernen.

· Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

· Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche

Spezialbehandlung

Soforthilfe oder Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Gemisch ausgehende Gefahren

Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Selbstschutz beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Zündquellen fernhalten.

Bei weiteren Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.

Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.



Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



(Fortsetzung von Seite 2)

Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmitteln vor Entsorgung auf einen Gehalt von unter

10% verdünnen.

Mechanisch aufnehmen und anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Staubbildung vermeiden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Das Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen.

Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.B.:

Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen. Auch

entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.

Keine offenen Flammen und Funkenerzeugung.

Das Produkt sowie leere Gebinde sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.

Schlag und Reibung vermeiden.

Vermeidung von elektrostatischer Aufladung.



Nicht rauchen.

· Hinweise zum Brand- und **Explosionsschutz:**

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.

Bildung zünd- oder explosionsfähige Staub-/Luftgemische möglich.



Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

· Zusammenlagerungshinweise: Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren

Gemische abgestellt oder gelagert werden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Verunreinigungen schützen.

Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

· Empfohlene Lagertemperatur

(Zur Erhaltung der Qualität):

max.: +30 °C

Lagerklasse: 7.3 Spezifische 5.2

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

LU/DE

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
04 00 0 Dib and a discounted

94-36-0 Dibenzoylperoxid

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 5 E mg/m³

1(I);DFG

112926-00-8 Siliciumdioxid, hydratisierte, gefällte, armorphe Kieselsäure

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,02A mg/m³

vgl. Abschn. V

7778-18-9 Calciumsulfat

MAK (Deutschland) | Langzeitwert: 4E** mg/m³

alveoleng.: Abschn.IIIb.*einatembar:Abschn.Vf)/g)

DNEL-Werte

94-36-0 Dibenzovlperoxid

Oral DNEL Longterm System 2 mg/kg bw/day (General population) Dermal DNEL Longterm System 13,3 mg/kg bw/day (Worker)

Inhalativ DNEL Longterm System 39 mg/m3 (Worker)

112926-00-8 Siliciumdioxid, hydratisierte, gefällte, armorphe Kieselsäure

Inhalativ DNEL Longterm System 4 mg/m3 (Worker)

94-36-0 Dibenzoylperoxid

PNEC Marinewater sed | 0,001 mg/kg sed dw 0,00002 mg/l (AF 50) **PNEC Freshwater** PNEC Freshwater sed 0,013 mg/kg sed dw

PNEC STP 0,35 mg/l

PNEC Marinewater 0,000002 mg/l (AF 500)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

· Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

7631-86-9 Siliciumdioxid

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 4 E mg/m³

DFĞ, 2, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter P2 (gesundheitsschädliche/reizende Partikel)

· Handschutz Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe

· Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butvlkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

(Fortsetzung von Seite 4)

Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Neopren

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Farbe · Geruch: Geruchsschwelle: · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Obere: · Flammpunkt: · Zersetzungstemperatur: pH-Wert:

Viskosität:

· Kinematische Viskosität

Dynamisch:

Löslichkeit · Wasser:

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

· Dampfdruck:

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: Relative Dichte · Schüttdichte bei 20 °C: **Dampfdichte**

Partikeleigenschaften

Weißlich Charakteristisch Nicht bestimmt. Nicht anwendbar

Nicht anwendbar.

Kann Brand verursachen.

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. nicht anwendbar +60 °C (SADT) Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.

Nicht bestimmt. nicht bestimmt Nicht anwendbar.

1,4 g/cm³ Nicht bestimmt. 630 kg/m³ Nicht anwendbar.

Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Aussehen:

· Form: Pulverförmig · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

entfällt

explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.

· Zustandsänderung

 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

(Fortsetzung von Seite 5)

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln

Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe

· Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff**

Sonstige Sicherheitsmerkmale

Aktivsauerstoff

Erwärmung kann Brand verursachen.

entfällt entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

3,2 - 3,4 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

· 10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit

nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz. Säuren sowie

von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. · Weitere Angaben:

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an

der Arbeitsstätte vorhanden sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral LD50 >5.000 mg/kg (rattus)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-

reizuna

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

LU/DE

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

EC50 / 72h | 0,0711 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata)

LC50 / 96h 0,0602 mg/l (oncorhynchus mykiss)

EC50 / 48h 110 mg/l (daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Eliminationsgrad:

· Einstufung:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Biologische Abbaubarkeit (Leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 D)

112926-00-8 Siliciumdioxid, hydratisierte, gefällte, armorphe Kieselsäure

Biologische Abbaubarkeit (Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff)

7778-18-9 Calciumsulfat

Biologische Abbaubarkeit (Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: [Log Kow]

94-36-0 Dibenzoylperoxid

3,2 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 vPvB:
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften. **12.7 Andere schädliche**

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:



Muß unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeigneten inerten Feststoff auf 10 % Peroxidgehalt einer Sonderbehandlung (z. B. thermische Verwertung) zugeführt worden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

*Abfallschlüsselnummer: Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf.

· Ungereinigte Verpackungen:

• **Empfehlung:** Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
• ADR, IMDG, IATA

UN3106

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
• ADR

UN3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID), UMWELTGEFÄHRDEND
• IMDG

• IMDG

ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE), MARINE POLLUTANT
• IATA

ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

(Fortsetzung von Seite 7)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



Klasse 5.2 (P1) Organische Peroxide

- Gefahrzettel

· IMDG



Class 5.2 Organische Peroxide

· Label

· IATA



Class 5.2 Organische Peroxide

Label 5.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: DIBENZOYLPEROXID 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Organische Peroxide

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

· Stowage Category

· Stowage Code SW1 Protected from sources of heat. · Segregation Code SG35 Stow "separated from" SGG1-acids SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

500 g · Begrenzte Menge (LQ)

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen

· Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode

· RID / GGVSEB: siehe ADR

·IMDG

· Limited quantities (LQ) 500 g

Excepted quantities (EQ)

Not permitted as Excepted Quantity

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Seveso-Kategorie P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

E1 Gewässergefährdend

· Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse

50 t

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

(Fortsetzung von Seite 8)

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse 200 t

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Nationale Vorschriften: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend. · Wassergefährdungsklasse:

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen · Zu beachten: Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.

Lagergruppe nach Sprengstoffgesetz /

Gefahrgruppe nach TRGS 741: Gefahrgruppe: OP II

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Ansprechpartner:

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 E-mail: mail@pergan.com

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Org. Perox. B: Organische Peroxide – Typ B Org. Perox. D: Organische Peroxide – Typ C/D

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert